Gemeinde-Kurier

AMTSBLATT

➔ der Gemeinde Floh - Seligenthal

mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn - Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 21 | Freitag, den 11. Februar 2011 | 6. Woche / Nr. 2

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011

I: Haushaltssatzung der Gemeinde Floh-Seligenthal für das Haushaltsjahr 2011

Lt. Anlage

II: Beschluss - und Genehmigungsvermerk

1. Mit dem Beschluss vom 26.01.2011 Nr. 091-17/11 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen - Untere Rechtsaufsichtsbehörde - hat mit Schreiben vom 01.02.2011 Az.: 210-1517-195/11-23 die Genehmigung zur öffentlichen Bekanntmachung erteilt.
3. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

III: Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan der Gemeinde Floh-Seligenthal liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal in der Zeit vom 14.02.2011 bis 04.03.2011 öffentlich zu den normalen Sprechzeiten aus.
gez.
Peter Fräbel
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Floh-Seligenthal für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Floh-Seligenthal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im
Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 6.644.400,00 EUR
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.998.300,00 EUR
ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
2. **Gewerbesteuer** 340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft

Floh-Seligenthal, den 02.02.2011
Gemeinde Floh-Seligenthal
Bahnhofstraße 4 (Siegel)
98593 Floh-Seligenthal
gez.
Peter Fräbel
Bürgermeister

Gemeinderatsbeschlüsse

In der 17. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.01.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 091-17/11 Bestätigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011
Die vorliegenden Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2011 werden bestätigt.
Beratungsergebnis: ***einstimmig angenommen***

Beschluss-Nr.: 092-17/11
Bestätigung Finanzplan 2011
Der auf der Grundlage des Investitionsprogramms erstellte Finanzplan 2011 für die Jahre bis 2014 wird bestätigt
Beratungsergebnis: ***mehrheitlich angenommen***

Beschluss-Nr.: 093-17/11
Verkauf eines Teilgrundstückes im OT Hohleborn
Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft das im beiliegenden Lageplan markierte Teilgrundstück des Flurstückes 113/4 in der

Gemarkung Hohleborn, Flur 7, mit ca. 28 qm an den Bewerber. Die anfallenden Vermessungskosten sind vom Erwerber zu tragen.
Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.
Beratungsergebnis: ***einstimmig angenommen***

Beschluss-Nr.: 094-17/11
Verkauf eines Grundstückes im OT Kleinschmalkalden
Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft das unbebaute Grundstück in der Gemarkung Kleinschmalkalden, Flur 19, Flurstück 82 mit 160 qm an die Antragsteller.
Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.
Beratungsergebnis: ***einstimmig angenommen***

Nichtamtlicher Teil

Termin Steuern

Die Gemeindekasse bittet alle steuerpflichtigen Bürger die Begleichung der **Grundsteuer für das I. Quartal 2011** zum
15.02.2011
vorzunehmen.
Die Bescheide sind bis auf Widerruf gültig. Bei Veränderungen gibt es einen neuen Bescheid.
Das Kassenzeichen ist unbedingt anzugeben!
Steuerschuldner, welche ihrer Bank einen Dauerauftrag erteilt haben, bitten wir, die fälligen Beträge mit denen auf den Grundsteuerbescheiden angegebenen zu vergleichen und gegebenenfalls zu korrigieren.
Auf folgende Konten ist die Einzahlung vorzunehmen:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse Schmalkalden
Konto 1 550 000 019 - BLZ 840 500 00

Volks- und Raiffeisenbank Bad Salzungen
Schmalkalden eG
Konto 111 252 - BLZ 840 947 54

Bareinzahlungen werden in der Gemeindekasse, Bahnhofstraße 4, zu den Sprechzeiten entgegengenommen.
Haben Sie schon einmal daran gedacht, uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen?
Ein Widerruf ist für Sie jeder Zeit ohne Angaben von Gründen möglich.
Gemeindekasse
Floh-Seligenthal

Sperrmüllabfuhr

Floh	21.02.11
Hohleborn	24.02.11
Struth-Helmershof	02.03.11
Kleinschmalkalden	07.03.11

Sperrmüll ist Abfall, der nicht mit Baukörpern fest verbunden ist und auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in den zugelassenen Abfallbehälter passt, z. B.:
- Möbel, Möbelteile, Matratzen, Teppiche, Kunststoff-Kisten, Körbe, Eimer (leer), Spielzeug (nicht elektronisch)

nicht zum Sperrmüll gehören z. B.:
- Autoteile, Reifen
- Müllsäcke und Gelbe Säcke
- Gegenstände, die mit dem Haus fest verbunden waren (z. B. Fenster, Türen)
- Holzabfälle (Balken, Bretter, Gartenzäune u. ä.)
- Sanitärkeramik (WC- und Waschbecken, Einbaubadewannen usw.)
- Kühlgeräte
- Öfen
- Gasflaschen und andere Druckbehälter
- Batterien
- Baureststoffe

Die Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten erfolgt bei den üblichen Sperrmüllsammlungen.
z. B. Haushaltsgroßgeräte, Haushaltskleingeräte, Altkühlgeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte
Wir möchten alle Einwohner bitten, die Vorschriften zu beachten sowie den Sperrmüll vor den eigenen Grundstücken abzustellen.

Einladung

Der Förderverein Gothaische Kirche Kleinschmalkalden e.V. lädt zur Jahreshauptversammlung
am 17. März 2011 um 19.30 Uhr
ins Pfarrhaus Kleinschmalkalden ein.
Der Vorstand

Interessantes aus den Bundes-Nachrichten über die ehemalige Nesselgemeinde

In der Zeit vom 09.10. bis 12.11. 2010 berichtete ich über die ehemalige *Nesselgemeinde,* die ihren Sitz im Forsthaus Nesselgrund hatte. **Herzlichen Dank sage ich an dieser Stelle Herrn Jochen Häfner, Senior der Gastwirtschaft *Fuchsbau Mommelstein*.** Herr Häfner hat die o.g. Presseartikel an Heimatfreund Hans-Joachim Lemke, Mitglied des 2001 wieder gegründeten Bund *der Thüringer Berg-, Burg- und Waldgemeinden* mit Sitz in Jena weitergeleitet. Von dort erhielt ich interessante Kopien aus den Bundes-Nachrichten der damaligen Zeit. Außerdem eine Festschrift über die Neugründung des Bundes, am 31.Juli 2001, dem auch die *Mommelgemeinde* wieder angehört. Den damaligen Nachrichten ist zu entnehmen, dass die Nesselgemeinde unter den 40 Wald-Gemeinden einen geachteten Platz einnahm. Ihr Wahlspruch lautete:

Hast du a Herz und a Ränzle,
dann geh' bis zum Göthe'sche Grenzle,
und bist du dann noch net gesund,
du wirst's bestimmt im Nesselgrund!

Der Gemeindegruß lautete *Frisch auf,* der Bundesgruß *Holla Hoh.* Farben: schwarz-silber-grün. Bürgermeister waren zu verschiedenen Zeiten: Fritz Uhl, Lehrer in Floh; Karl Erich Stoll, Ingenieur in Seligenthal; Karl Volkstedt, Verwaltungsbeamter in Floh; Karl Wißler, Lehrer in Floh. Ehren-Bürgermeister war Wilhelm Schönheit aus Weimar. Ehren-Nachbar war der Dichter und Heimatfreund Arthur Richter-Heimbach (1879-1947) aus Ruhla. Ihm ist die Initiative zum Gründungsaufruf vom März 1921 zu verdanken. Er begleitete den Bund viele Jahre lang als aktives Vorstandsmitglied.
In einem seiner Gedichte ruft er auf:

Die Heimat will erwandert sein!
Du wähnst, der Heimat Herr zu sein,
und bist bei ihr doch nur zu Gast.
Denn dann erst ist die Heimat dein,
wenn du sie dir erwandert hast!

Arthur Richter-Heimbach war ein enger Freund und Weggefährte vom Geheimen Hofrat August Trinius (1851 - 1919), dem Heimatschriftsteller, auch bekannt als *Thüringer Wandersmann*. In der o.g. Festschrift heißt es: *Er hat mit seinen literarischen Werken und den darin enthaltenen einfühlsamen Natur- und Landschaftsbeschreibungen einen bedeutsamen Grundstock zur touristischen Erschließung des Thüringer Waldes und unserer Thüringer Heimat gelegt*. In „Frohe Wanderfahrten um" 1900 schreibt Trinius: ***Thüringen das grüne Herz Deutschlands.*** *Weil das Thüringer Land so recht im Mittelpunkt Deutschlands liegt, weil die Wasser des Gebirges zu drei deutschen Hauptströmen rinnen, dem Rhein, der Weser und der Elbe, weil es hier so klingt und singt, die Musik immer Heimatrechte hier fand, darum hat man das Thüringer Land seit Jahrhunderten als das „grüne Herz Deutschlands" immer wieder gefeiert. Ihm zu Preise schlugen schon die Minnesänger einst die Harfen, haben bis heute, und nicht nur deutsche Dichter, die poetische Anmut dieses Landes gepriesen. Es ist etwas unsagbar Herzwarmes um das Thüringer Land.* Am Verlauf der Feierstunde zur Grabmalweihe für August Trinius am 31. Juli 1921 in Waltershausen, hatte Arthur Richter-Heimbach maßgeblichen Anteil. Seine Berichte über Teilnahme an den Sippungen in der Nesselgemeinde und ergangene Einladungstexte, lassen die humorvolle Atmosphäre erkennen. So heißt es in einer der Ein-

ladungen vom 23. Nebelung (November) 1923: *Frischauf Nachbarn liebwert! Lasset Euch weisen, am 2. Jul (Christmond) Eure Lenden zu schmieren und mit in die Hütte genennet „Weidmannsruh“, nahe bei der Ebertswiesen, zu gehen: Schlag 4 auf die Glocke werden wir in diesem Logiment sein, darin wir dieselbe Nacht über kochen, brutzeln und uns beim Ofen ausbähen* (wärmen und trocknen)*. Da in unserer Klause mit zwo Stuben Armut ist Hofmeister, der Hunger Koch und der Mangel Küchenmeister, so nehme ein jeder Proviant auf diese Zeit mit! Unsern Hausrat betreffend, so ist dessen genug vorhanden. Wir haben einen eisernen Hafen zum kochen und noch allerlei ander Tisch- und Küchengerät. Wir gehen nid zu Ruhe und füllen unsern Hals, leben und trösten uns derweil mit Bier und Branntwein, so einem jeden wohlfeil zugemessen wird. Und wenn Ihr prüfen wollt, wer bleibet fest, und will den Hafen voll gießen, der steck noch eine Kanne in sein Ränzel und bring sie her zu uns! Zum „Schlaftrunk“ für die Frauen vergesst die Kaffeebohne nid! Wollet die Schrift freundlich annehmen und zu Herzen fassen, und möchte es Euer ehrlicher Vorsatz sein, uns zu besuchen! Eure Nachbarn und Brüder vom Nesselgrund. Der Bürgermeister: Volkstedt.*

Ihre Eindrücke schildern die Bundesfürsteher und Ehrennachbarn Richter-Heimbach und Schönheit u.a. so: *Der Marsch vom Försterhaus durch den schönen Hochwald zur Weidmannruh, war nach unserem Herzen. Der Empfang im Blockhaus, kurz und schmerzlos, aber herzlich sehr herzlich, das tat unseren alten Herzen wohl. Die dampfende Esse und das Bierfass unter dem Auslauf der Quelle erhöhten die Stimmung. Zur Sippung im Nebenraum wurde eine solche Fülle von Ernst und Humor entfaltet, dass dieser Abend für uns eine unserer schönsten Sippungserinnerungen bedeutet. Nach einem gemeinsamen Lied, kam Nachbar Wißler zu Wort über Hermann Löns und seine Heide. An der Hand schöner und klarer Bilder wurden die Zuhörer hineingeführt ins Heidegebiet und das Leben und Wirken des Heidedichters. Die Nachbarn Volkstedt, Zeh und Hannemann waren, wie selten, in ihrem Element, so daß Nachbarinnen und Nachbarn kaum aus dem Lachen herauskamen. Man merkte dabei beinahe gar nicht, daß es dem Morgen zuging und man gezwungen war auseinander zugehen. Schwer fiel anderen Tages dem Bundes-Fürstande und seinem Anhang der Abschied aus dem lieblich-schönen Nesselgrunde, vom gastlichen Försterhause und seinen freundlichen Bewohnern. Weidmannsheil! Von Nachbar Uhl, dem wandernden Radler geleitet und mit Vergangenheit und Gegenwart der engeren Heimat vertraut gemacht, zogen die Bundesfahrer über die Struth und durch den stillfriedlichen Ebertsgrund nach Rotterode und nach dem Abschied von ihrem Begleiter hinab nach Steinbach-Hallenberg und dann zum Knüllfeld hinan, das mit seiner näheren Umgebung lebhaft an die Rhön erinnert. Im milden Abendscheine ging’s auf der stillen Höhe zum Ruppberg weiter, dessen waldgekrönter Gipfel lockend winkte. Schau, da grüßt über die dunklen Tannenwipfel das flatternde Bundesbanner zu den Wanderern hernieder, ein vielstimmig Hallo-ho! scholl ihnen hell entgegen und - ein feierlich Glockengeläute schwang in fein abgestimmten Klängen ihnen den Willkommensgruß entgegen. Andächtig lauschend standen die Wanderer still, in Wehmut des heimgegangenen Kisselnachbarn Schlüter gedenkend.* Nachbar Schönheit bemerkt: *Eins steht bei mir fest: Die Nesselgemeinde sieht mich bald wieder.*

Arthur Richter-Heimbach schrieb:

Forsthaus Nesselgrund.
Gastliche Stätte feuchter Labe,
Du Försterhaus im Nesselgrund,
Gibst müdem Wandrer reiche Gabe:
Du machst sein krankes Herz gesund!

Nachdem die Nesselgemeinde, wie in der ersten Ausgabe berichtet, wegen unterschiedlichen Neigungen einzelner Nachbarn zu SPD bzw. zu NSDAP, im Jahre 1927 aufgelöst wurde, pflegten die Lehrer Hannemann, Wißler, Thiemann Förster Matt und andere, bis zum Jahre 1933 die Tradition, jeden Mittwochnachmittag im Blockhaus *Weidmannsruh* einen Skatnachmittag zu veranstalten. Oskar Bauer vom Nesselhof brachte ihnen ein Fässchen Bier (Volumen 10 Liter), wofür er, nach eigenen Angaben, angemessen belohnt wurde.

Fritz Fräbel
Ortschronist Struth-Helmershof

Veranstaltungen im Monat Februar/März 2011

in der Gemeinde Floh-Seligenthal

Skiwanderung des „WSV 07“ in Kleinschmalkalden (Ort und genauer Zeitpunkt nach Wetterlage)

12. Februar
19.00 Uhr **Jahreshauptversammlung** der FFW Struth-Helmershof im Gasthof Thüringer Hof

12./13. Februar
34. Rennsteig-Ski-Lauf/ 21. Thüringer Landesmeisterschaft Lange Strecke
12. Februar 13.00 Uhr über 19 km Freie Technik
13. Februar 10.00 Uhr über 38 km Klassische Technik
Start u. Ziel: DKB-Ski-Arena am Grenzadler Oberhof
VA: WSV „Schneestern“ Seligenthal e.V.

19. Februar
19.33 Uhr **1. Büttenabend des SCC** im Gasthaus „Frank“ Struth-Helmershof

20. Februar
14.30 Uhr **Nachmittagsveranstaltung** (Büttenprogramm) des SCC im Gasthaus „Frank“ Struth-Helmershof

25. Februar
19.33 Uhr **Ochsen-Dance-Party** des SCC im Gasthaus Frank OT Struth-Helmershof

26. Februar
09.30 Uhr **Frauenfrühstück** im Gemeindehaus in Floh
19.11 Uhr **1. Büttenabend des FKK** im Gasthof „Höhnberg“ Floh
19.33 Uhr **2. Büttenabend des SCC** im Gasthaus „Frank Struth-Helmershof

27. Februar
14.11 Uhr **Kinderfasching**, gemeinsame Veranstaltung des SCC mit dem FKK im Gasthaus „Höhnberg“ in Floh

03. März
19.11 Uhr **Große Weiberfastnachts-Party** mit Programmpunkten und **der Gruppe „WAM“** im Gasthof „Höhnberg“ Floh

04. März
19.33 Uhr **2. Büttenabend des FKK** im Gasthof „Höhnberg“ OT Floh
19.33 Uhr **3. Büttenabend des SCC** im Gasthaus „Frank“ OT Struth-Helmershof

05. März
11.11 Uhr **Schlüsselübergabe des FKK** an der Gemeindeverwaltung OT Floh
14.00 Uhr **6. Preisskat** um den Pokal des Bürgermeisters im DGH „Adler“ in Kleinschmalkalden
19.33 Uhr **Halli-Galli-Faschingsparty des FKK mit „WAM“** im Gasthof „Höhnberg“ OT Floh
19.33 Uhr **4. Büttenabend des SCC** Gasthaus „Frank“ OT Struth-Helmershof

06. März
14.11 Uhr **Großer Karnevalsumzug unter Mitwirkung aller Ortsteile** mit anschl. Wagenprämierung und Gaudi auf dem Saal im Gasthof „Höhnberg“ OT Floh

07. März
11.11 Uhr **Rosenmontagsveranstaltung** der etwas anderen Art des FKK im Gasthof „Höhnberg“ OT Floh

Jeden Mittwoch
10.00 Uhr **Nordic Walking** zum kennen lernen
Laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformation.
Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.
14.45 Uhr **Seniorengymnastik** in der Sporthalle Seligenthal

Jeden Donnerstag

13.00 Uhr **Wanderung** rund um die Gemeinde Floh-Seligenthal
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh
Anmeldung bis Mittwoch 15.00 Uhr in der Touristinfo Tel 408848
Mindestteilnehmerzahl : 4 Personen (wenn mögl. mit Skiern)
Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

19.30 Uhr **Line-Dance** im DGH „Adler“ OT Kleinschmalkalden

Öffnungszeiten der Tourist - Information OT Floh, Bahnhofstraße 4

Montag:	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch:	13.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr

In unserer Tourist - Information erhalten Sie:

- Ansichtskarten, Prospektmaterial, Ortsplan
- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele
- Unterkunftsverzeichnisse
- Wanderkarten, Rennsteigvideos, Souvenirs, Touristische Literatur
- Informationen über Veranstaltungspläne der Nachbarorte
- CD’s „Romantische Orgeln in Thüringen “ u. dem „Madrigalkreis Schmalkalden“

Kurtaxe

- Erwachsene 0,60 EUR/Tag
- Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahr und Studenten erhalten 50% Ermäßigung

Urlauber, welche Ihren Kurbeitrag entrichtet haben, erhalten auf die Gästekarte der Gemeinde Floh-Seligenthal Ermäßigung in allen auf dem beigefügten Infoblatt des Meldescheines aufgeführten Einrichtungen.
Die Gästekarte des Naturparks Thüringer Wald mit über 375 Anbietern ist für 5,00 EUR in der Touristinformation und in der Thüringer Hirschhornverarbeitung Martin Funk in Kleinschmalkalden erhältlich

Öffnungszeiten der Bibliotheken

- OT Floh, Bahnhofstrasse 4
  Dienstag und Donnerstag von 15.00 -16.30 Uhr
- OT Kleinschmalkalden, Marktplatz 1
  Montag: 9.00 -11.00 Uhr
  Mittwoch: 14.30 -17.30 Uhr

Die Bundeskegelbahn im Gasthaus „Helmerser Wirtshaus“ OT Struth-Helmershof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich (Tel.788634)
Preis: 8,50 EUR/Std./Bahn (Kegeln in Straßenschuhen ist nicht erlaubt)
Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.
Sauna und Solarium im Gasthof „Thüringer Hof“ OT Struth-Helmershof sind täglich außer Mittwoch geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 79190 erwünscht.
Die Heimat- und Trachtenstube im OT Schnellbach ist nur nach Voranmeldung unter Tel. 03683/605603 oder 607727 zu besichtigen.
Das Heimatmuseum im OT Kleinschmalkalden kann parallel zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden.
Montag 9.00 - 11.00 Uhr und Mittwoch 14.30 - 17.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten wird um telefonische Anmeldung bei Reiner König, Tel. 036849/20022 gebeten.

Gottesdienst Evangelische Kirchgemeinde	**sonntags**
OT Struth-Helmershof und Schnellbach	09.30 Uhr
OT Floh und Seligenthal	10.30 Uhr
OT Kleinschmalkalden	10.00 Uhr

Hinweise aus der näheren Umgebung:

Bad Salzungen - Keltenbad täglich von 10.00 - 22.00 Uhr
Tabarz Kur u. Familienbad TABBS

Sonntag bis Donnerstag:	10.00 - 22.00 Uhr
Freitag und Samstag:	10.00 - 23.00 Uhr

Brotterode - Inselbergbad: täglich von 10.00 - 21.00 Uhr
Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen
jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11.00 Uhr
Treffpunkt: Tourist-Information Schmalkalden, Preis/Pers. 4,00 EUR, Dauer 1,5 Std.
Schloss Wilhelmsburg:
Dienstag - Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr
Besucherbergwerk Finstertal OT Asbach
Mittwoch - Sonntag 10.00-17.00 Uhr
Führung zu jeder vollen Stunde, Preis 2,00 EUR, Dauer 45 Min.
Erlebnisbahnhof Schmalkalden
Täglich 9.00 - 17.00 Uhr , Erwachsene 5,00 EUR, Kinder 3,00 EUR, Führung 25,00 EUR
Kutschfahrten:

- Rainer Ortlepp, Friedrichstr. 19/21, 99894 Friedrichroda
  Tel. 03623/200429 oder. 0172/3687133
- Falk Nattermann, Hauptstraße 66, Altersbach,
  Tel. 03647/50916 od. 0173/3695217

Öffnungszeiten der Skiausleihe
1. Sportshop Römhild, OT Floh, Schulstraße 27
Mo. - Fr.: 9.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr,
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
2. Mommelstein Rad-Ski-Freizeitshop,
OT Floh, Körler Str. 10, Mo - Fr. 10.00 - 19.00 Uhr,
Sa. 9.00 - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung
3. Gästehaus Eberhardt, OT Schnellbach Nesselbergstr. 65, tägl. 09.00 - 10.00 u. 17.00 - 18.00 Uhr

Schadensmeldung

Wenn Ihnen ein Missstand in unserer Gemeinde auffällt, nutzen Sie bitte dieses Formular, um uns darüber zu informieren. Ihre Beschwerde bzw. Anregung wird an die richtige Stelle weitergegeben.
Sie können die Meldung ausschneiden und an die Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal senden oder einfach in den Briefkasten einwerfen. Eine Übermittlung per Fax an die Nr. 03683/408850 ist ebenfalls möglich.
Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

VERLAG WITTICH

Impressum:

Gemeinde-Kurier
Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach -Hohleborn - Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden
Herausgeber: Gemeinde Floh-Seligenthal
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeinde Floh-Seligenthal, Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, den 07.03.2011

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, den 18.03.2011

Mängelmeldung:

- ❑ Straßenbeleuchtung
- ❑ Verkehrszeichen*/Straßenschild*
- ❑ Radweg*/Gehweg*/Fahrbahn*
- ❑ Kanaldeckel*/Regeneinlauf*
- ❑ wilde Müllkippe
- ❑ Straßeneinsicht versperrt
- ❑ Schäden an gemeindlichen Einrichtungen
- ❑ Schäden an Spielplatzeinrichtungen
- ❑ Sonstiges

- ❑ ausgefallen*/flackert*
- ❑ beschädigt*/fehlt*
- ❑ schadhaft
- ❑ verschmutzt
- ❑ locker*/klappert*

❑ = Zutreffendes ankreuzen
* = Zutreffendes unterstreichen

genaue Ortsbezeichnung:

.....

Datum der Beobachtung:

.....

Name, Vorname:

.....

Straße:

.....

PLZ/Ort:

.....

Telefonnummer: .....

Email: .....

Anregung:
Ich möchte folgende Anregung an die Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal geben:

.....

.....

.....

Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e. V.

LEADER-Management und RAG-Geschäftsstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,
auch im Jahr 2011 ist die Regionale Aktionsgruppe LEADER „Henneberger Land“ e.V. für die Akteure der Region tätig. Wir möchten Ihnen zeigen, wie auch Sie weiterhin von unserer Arbeit profitieren können und wir gemeinsam die Region stärken.
Sie kennen wahrscheinlich LEADER als Förderprogramm aus den vergangenen Jahren. LEADER steht für „Liaison entre actions de déveleoppement de l`économie rurale“ (deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) und ist ein querschnittsorientierter Ansatz zur Förderung ländlicher Räume durch die EU. Durch regionale Projekte und Kooperationen sollen sich ländliche Gemeinden auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet festigen, die Region lebenswert erhalten und weiter entwickeln. Seit Februar 2008 sind der Landkreis Schmalkalden-Meiningen und die 8 ländlich geprägten Ortsteile der kreisfreien Stadt Suhl durch den Freistaat Thüringen als LEADER-Region „Henneberger Land“ anerkannt.
Die RAG LEADER „Henneberger Land“ e. V. ist ein eingetragener Verein, bestehend aus derzeit 62 Mitgliedern verschiedener Arbeits- und Interessenfelder.
Zur Erfüllung unserer Aufgaben haben wir die Grontmij GmbH mit dem LEADER - Management beauftragt, welche mit einer Geschäftsstelle in Meiningen, Untere Kaplaneistraße 1, an 2 Tagen in der Woche Ihr Ansprechpartner ist. Um noch näher an den Akteuren sein zu können, haben wir an den jeweiligen Donnerstagen in der genannten Zeit die Vor-Ort-Sprechstunde eingeführt (Gemeinde Floh-Seligenthal, Verwaltung Seligenthal, Gothaer Str. 96 am 17.02.2011 von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr).
In der Wettbewerbsphase 2007 hat die LEADER-Aktionsgruppe gemeinsam mit der Grontmij GmbH die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) erarbeitet und mit Leitprojekten untersetzt, um die ländliche Entwicklung der LEADER-Region mit Hilfe lokaler und regionaler Akteure voranzubringen. Das LEADER-Management ist die erste Anlaufstelle für Ihre innovativen Projektideen, egal ob privater oder kommunaler Antragsteller. Wir helfen Ihnen, die richtigen Fördermittel zu beantragen, leisten Beihilfe bei der Antragsstellung und „betreuen“ Ihr Vorhaben. Maßnahmen, die einen hohen Innovationsgehalt und/oder eine besondere Raumwirksamkeit haben, können durch das Votum des Gesamtvorstandes der RAG besonders gefördert werden.
In einigen Förderbereichen ist Ende Oktober des lfd. Jahres Antragsschluss für Maßnahmen, die in dem Folgejahr umgesetzt werden sollen.
Kontaktieren Sie uns - wir helfen Ihnen gerne weiter.
Weitere Informationen finden Sie unter:
www.leader-rag-henn.de

Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen

RAG LEADER Henneberger Land e.V.
Manuela Sbeih (LEADER-Managerin)

Anlagen: Öffnungszeiten/Kontakt der RAG Geschäftsstelle

Öffnungszeiten RAG LEADER „Henneberger Land“ e. V.

Januar bis Juni 2011

Untere Kaplaneistraße 1 / 98617 Meiningen /03693 - 505729
Dienstag: 12.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 12.00 – 18.00
außer bei Vor-Ort -Termin

Vor-Ort -Termin in der jeweiligen Kommune
Donnerstag: s. Zeitraum

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Monat	Dienstag in Meiningen	Donnerstag = Vor-Ort in ...	Zeitraum
Januar	04.		
	11.		
	18.	20. = MGN	
	25.	27. = MGN	
Februar	01.	03. = MGN	
	08.	10. = MGN	
	15.	**17. = Floh-Seligenthal, Verwaltung Seligenthal**	**13.00 -17.30 Uhr**
	22.	24. = MGN	
März	01.	03. = MGN	
	08.	10. = MGN	
	15.	17. = MGN	
	22.	24. = Benshausen	12.00 – 18.00 Uhr
	29.	31. = VG "Dolmar"	12.00 – 18.00 Uhr
April	05.	07. = VG "Salzbrücke"	12.00 – 18.00 Uhr
	12.	14. = MGN	
		28. = Gemeinde "Rhönblick"	14.00 – 16.00 Uhr
Mai	03.	05. = MGN	
	10.	12. = VG "Wasungen-Amt Sand"	12.00 – 18.00 Uhr
	17.	19. = Schmalkalden	12.00 – 18.00 Uhr
	24.	26. = Schwallungen	13.00 – 14.00 Uhr
	31.		
Juni	07.	09. = MGN	
		16. = VG „Haselgrund“	12.00 – 18.00 Uhr
	21.	23. = MGN	
	28.	30. = MGN	

Stand: 01.02.2011